



## Schmutzwasserentwässerungsantrag

Entwässerungsantrag

für Gebäude mit mehr als 8 Wohneinheiten

für Gebäude mit Keller

für Gewerbebetriebe

Hiermit beantrage(n) ich/ wir als	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer/in <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r
-----------------------------------	---

**nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Schmutzwasser-Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke im Verbandsgebiet**

<b>Baugrundstück</b>	Gemeinde	_____	
	Ortschaft	_____	
	Straße, Nr.	_____	
	Gemarkung	_____	
	Flur	_____	Flurstück

<b>Bauherr</b>	Name	_____
	Wohnort	_____
	Straße, Nr.	_____

<b>Entwurfsverfasser</b>	Name	_____
	Wohnort	_____
	Straße, Nr.	_____

Stand: September 2021

<b>Vorhaben</b>	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Änderung (z.B. Sanierung, Anbauten) <input type="checkbox"/> sonstiges  <hr/> <hr/> <p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibung bitte gesondert beifügen)</p>
-----------------	--

<b>Überwiegende Nutzung des Grundstücks</b>	<input type="checkbox"/> Wohnzwecken <input type="checkbox"/> Gewerbe/ Industrienutzung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung
---	---

<b>Einleitung von</b>	<input type="checkbox"/> häuslichem Abwasser <input type="checkbox"/> gewerblichem Abwasser/ industriellen Abwasser *  <hr/> <hr/> <p>*Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers</p>
-----------------------	---

**Folgende Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung beigelegt:**

<input type="checkbox"/>	Lageplan im Maßstab nicht kleiner 1:500 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, die Leitungsführung außerhalb der Bauwerke bis zur öffentlichen Kanalisation (einschließlich Darstellung der öffentlichen Kanalisation) sowie der Revisionsöffnungen mit Höhen bezogen auf Normal-Null (NN). Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles sowie Oberkante Fertigfußboden (OKFF-Höhe) des Bauwerkes.
<input type="checkbox"/>	Grundrisse der Geschosse und des Kellers-/ Tiefgarage im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und Leitungsführung bis zur öffentlichen Kanalisation mit Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles und deren Nutzung.
<input type="checkbox"/>	Schnittzeichnung mit Darstellung der zu entwässernden Entwässerungsgegenstände; Leitungsführung bis einschließlich der öffentlichen Kanäle, Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles. Darstellung der Entlüftungsleitung.

**Angaben zum Schmutzwasser**

<b>Schmutzwasser</b>	<input type="checkbox"/> ohne schädliche Stoffe <input type="checkbox"/> mit schädlichen Stoffen  <hr/> <hr/> <p>Angabe der Schadstoffe (siehe Grenzwert in der aktuellen Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen)</p>
----------------------	--

<b>Behandlungsanlagen</b>	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> geplant
	<input type="checkbox"/> Fettabscheider Nenngröße	_____
	<input type="checkbox"/> Koaleszenzabscheider Nenngröße	_____
	<input type="checkbox"/> Leichtflüssigkeitsabscheider Nenngröße	_____
	<input type="checkbox"/> Stärkeabscheider Nenngröße	_____
	<input type="checkbox"/> Schlammfang (Volumen in m <sup>3</sup> )	_____
	<input type="checkbox"/> Sonstige	_____

<b>Einleitung in</b>	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> privatem Kanal (Zustimmung des Eigentümers >Grunddienstbarkeit und Baulasterforderlich)
----------------------	---

**Angaben zur Rückstausicherung**

Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss	_____	m ü. NN (bzw. über OK Straße)
Höhe Rückstauenebene	_____	m ü. NN
Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau		
<input type="checkbox"/> sind nicht vorgesehen/ nicht erforderlich		
<input type="checkbox"/> sind vorgesehen/ erforderlich		
Art:	<input type="checkbox"/> Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung) <input type="checkbox"/> Hebeanlage mit Rückstauschleife <input type="checkbox"/> Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife) <input type="checkbox"/> Sonstige	

**Angaben zum Trassenverlauf (Verlauf des Anschlusskanals)**

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	_____
	Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück
<input type="checkbox"/> Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und -pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich über eine Grunddienstbarkeit und Eintragung einer Baulast gesichert	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Kurzbeschreibung zum Trassenverlauf bzw. Rechte für das Betreiben der Entwässerungsanlage
	_____

**Angaben zum Anschlusskanal**

Anschlusskanal wird neu erstellt  
 Anschlusskanal ist vorhanden (z.B. im Rahmen der Erschließung hergestellt)

**Bei Altbau**

Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals (Altbestand)  
 Zustands- und Funktionsprüfung  bereits erfolgt  
 wird nachgereicht

Querschnitt des Anschlusskanals  
 DN \_\_\_\_\_ Schmutzwasser

Material des Anschlusskanals  
 \_\_\_\_\_ Schmutzwasser

**Gebühren:**

Für die Genehmigung des Entwässerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif des Abwasserverbandes Overledingen zu entrichten (Gebühr für die Prüfung und Erstellung der Genehmigung).

**Abnahme:**

Für jedes Grundstück wurde bei der Verlegung der Kanalisation ein Anschlussrohr hergestellt. Die genaue Lage können Sie bei der Bauabteilung der Gemeinde Rhaderfeh, Zimmer 212, Frau Marks, erfragen.

**Vor Zuschüttung** des Rohrgrabens muss die Hausanschlussleitung durch das Klärwerkspersonals, ☎: 04952 921200, abgenommen werden, wobei dieser Antrag vorgelegt werden muss. Bei der Abnahme muss der Bauherr oder ein von ihm benannter Vertreter anwesend sein.

**Die Abnahmegebühr beträgt bei:**

	Montag - Freitag
<input type="checkbox"/> Einfamilienhäusern	50,00 €
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhäusern	65,00 €
<input type="checkbox"/> Gewerbe- oder Industriebetrieben	100,00 €
<input type="checkbox"/> Gewerbebetriebe mit Vorbehandlungsanlage	150,00 €
<input type="checkbox"/> Wiederholung der Abnahme aufgrund von Mängeln/ Teilabnahmen	50,00 €

**Die Gebühr der Abnahme wird gesondert in Rechnung gestellt!**

In den Nebengebäuden fällt Abwasser an	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

Ich betreibe eine Eigenwasseranlage	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

➤ Die Hinweise zu Eigenwasseranlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

**Bei Altbauten:** Wasserzählerstand bei der Abnahme \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die angefügten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Niedersachsen berücksichtigt haben.**

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Bauherrn/-in

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

**Nur von den Mitarbeitern des Abwasserverbandes Overledingen auszufüllen!**

**ABNAHMEBESTÄTIGUNG**

Die Anlage wurde am \_\_\_\_\_ abgenommen/ in Betrieb genommen.

- Beanstandungen haben sich keine ergeben.
- Der Lageplan ist beigefügt.
- Die Anlage wird noch nicht benutzt.
- Die Entlüftung fehlt.
- Die Anlage ist nicht frostfrei.
- Altbau.
- Hauskläranlage entleert.
- Neubau, noch unbewohnt.
- Abnahmegebühr bezahlt.
- Eigenwasseranlage vorhanden.
- In den vorhandenen Nebengebäuden (Garagen, Schuppen etc.) fällt kein Abwasser an.
- Weitere Beanstandungen:

---

---

---

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bescheinigt:

Ostrhauderfehn/ Rhauderfehn, den \_\_\_\_\_

---

# Informationsblatt zum Schmutzwasserentwässerungsantrag

## Allgemeines

Ein wesentlicher Bestandteil der Erschließung von Baugrundstücken ist die gesicherte Abwasserentsorgung. Die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers ist als gesichert anzusehen, wenn es sowohl baurechtlich als auch den wasserrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundsätzlich besteht für sämtliche Bauvorhaben, in denen Abwasser anfällt und eingeleitet wird, eine Genehmigungspflicht. Das heißt, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Entwässerungsantrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage zu stellen ist.

Nach der Abwasserbeseitigungssatzung ist für den unmittelbaren und mittelbaren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, sowie die Herstellung und Benutzung einer neuen oder Änderung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage und für die Einleitung von Abwasser eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich.

Der Entwässerungsantrag muss rechtzeitig, **mindestens 4 Wochen**, vor dem beabsichtigten Baubeginn beim Abwasserverband Overledingen eingereicht werden.

Alle Antragsunterlagen sind von dem/der Grundstückseigentümer/in (Bauherr/in) und dem/der Entwurfsverfasser/in zu unterzeichnen.

Die Antragsunterlagen sind **vollständig** in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag). Für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages werden Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und andere Vorlagen benötigt, die in diesem Informationsblatt aufgeführt sind. Eine sachliche Prüfung des Entwässerungsantrages kann erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 120561 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100, den DWA / ATV Regelwerken) (Arbeits- und Merkblätter) sowie der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen, in der jeweils gültigen Fassung, zu planen, herzustellen, zu erhalten und zu betreiben.

Ergibt sich im Laufe der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit, von den genehmigten Plänen abzuweichen, so ist diese Abweichung anzuzeigen und eine Nachtragsgenehmigung zu beantragen.

Gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen darf vor der Zustellung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur dann begonnen werden, wenn die Bauabteilung ihr Einverständnis erklärt hat.

Eine Rücknahme des gestellten Antrages bedarf der Schriftform.

## Der Lageplan

Einen mit Nordpfeil versehenen qualifizierten oder einfachen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- die katastermäßigen Grundstücksgrenzen
- soweit vorhanden - Straße und Hausnummer
- vorhandene und / oder geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
- Lage der vorhandenen / geplanten Anschlusskanäle und Revisionsschächte, mit Angabe der Sohlen- und Deckelhöhen bezogen auf NN
- Lage der Entwässerungsleitungen und der Schächte außerhalb des Gebäudes mit Angabe des Durchmessers und des Gefälles
- Lage der vorhandenen oder geplanten Brunnen, Kleinkläranlagen, Gruben, Sickeranlagen, Abscheideranlagen usw., soweit nicht im größeren Maßstab dargestellt
- Flächen die von Baulasten betroffen sind

Im Lageplan sind farbig anzulegen:

- die Grundstücksgrenzen – gelb -
- vorhandene bauliche Anlagen – grau –
- geplante bauliche Anlagen – hellrot –
- zu beseitigende bauliche Anlagen – gelb-
- Gewässer / Versickerungsanlagen – hellblau –
- Regenwasserleitungen – blau – (gestrichelt)
- Schmutzwasserleitungen – rot – (ausgezogen)
- Flächen die von Baulasten betroffen sind – gelb schraffiert -

**Hinweis:** Die für Prüfwzwecke vorgesehene Farbe „grün“ darf nicht verwendet werden.

## **Zeichnungen**

Für die Entwässerungszeichnungen ist der Maßstab 1:100 zu verwenden. Es kann bei umfangreichen Grundstücksentwässerungsanlagen ausnahmsweise die Verwendung eines kleineren Maßstabes zugelassen werden, wenn das zur Beurteilung der Eintragungen ausreichend ist.

In den Entwässerungszeichnungen sind insbesondere darzustellen:

### **a) Grundrisse der einzelnen Geschosse**

Schematische Darstellung der Grundrisse mit Eintragung aller Entwässerungsgegenstände, der Fall-, Lüftungs- und Anschlussleitungen mit Angabe der Nennweiten und der Werkstoffe.

### **b) Grundriss des Kellergeschosses**

Eintragung aller Entwässerungsgegenstände, Absperrschieber, Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen, Kontrollschächte usw. Ferner alle Fall-, Sammel-, und Grundleitungen für Schmutzwasser bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal mit Angabe der Nennweiten, der Werkstoffe, des Gefälles und Reinigungsöffnungen.

### **c) Schnitte**

Schematische Darstellung der Gebäude mit Wänden und Geschossdecken. Angaben der Fall- und Lüftungsleitungen mit den dazugehörigen Anschlussleitungen und Entwässerungsgegenständen. Darstellung des Anschlusskanals, der Grundleitungen sowie Sammelleitungen, der Nennweiten, des Gefälles und der genauen Höhenangabe der Rohrsohle und der Deckelhöhe bezogen auf NN. Im Schnitt ist für das Erdgeschoss, bezogen auf OKFFB, eine NN-Höhe anzugeben.

### **d) Detailpläne**

Soweit zur Beurteilung notwendig, sind einzelne Entwässerungszeichnungen oder Teile hiervon durch Detailpläne zu ergänzen. Maßstab nach Erfordernis.

### **e) Abwicklungen (falls erforderlich)**

### **f) Farbige Darstellungen in den Grundrissen und Schnitten**

- Regenwasserleitungen – blau – (gestrichelt)
- Schmutzwasserleitungen – rot – (ausgezogen)
- Gewässer / Versickerungsanlagen – hellblau -
- Entwässerungsobjekte – gelb -
- vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen – grau –
- abzubrechende Grundstücksentwässerungsanlagen – (durchgestrichen) –
- Dränageleitungen – lila- (punktiert)

Die Darstellung der Entwässerungsanlage und der Leitungen erfolgt schematisch. Dabei sind die Sinnbilder der DIN 1986 zu verwenden.

## **Beschreibung und Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage**

1.) Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 12056 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100 und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, herzustellen, zu erhalten und zu betreiben.

2.) In der Beschreibung sind das Vorhaben und seine Nutzung zu erläutern, soweit das zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplan und die Entwässerungszeichnungen aufgenommen werden können.

3.) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

4.) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angaben über:

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung und Bemessung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen
- Anfallstelle des Abwassers
- Ggf. technische Unterlagen zur Vorbehandlungsanlage

1) Die genannten DIN- und DIN EN-Normen sind beim Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich (E-Mail: info@beuth.de).

2) Die DWA / ATV Regelwerke sind bei der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) erhältlich, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef (E-Mail: vertrieb@dwa.de).

## Eigenwasserversorgungsanlagen

In § 96 Abs. (1) des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010, in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Abwasserbeseitigungspflicht geregelt. Für die Beseitigung des Abwassers in den Gemeinden Rhaudefehn und Ostrhaudefehn ist der Abwasserverband Overledingen zuständig.

Gemäß §§ 4 und 5 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Overledingen vom 13. März 2018 besteht Anschluss- und Benutzungszwang für alle Grundstücke, für die eine Anschlussmöglichkeit an die zentrale Schmutzwasserkanalisation besteht, das Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Grundstückseigentümer ist verpflichtet). Ist ein Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen, so ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, alles anfallende Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

Abgabepflichtig gemäß § 9 Abs. (1) Abwasserabgabengesetz (BGBl. I S. 114), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005, in der zurzeit gültigen Fassung, ist, wer Abwasser einleitet. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird eine Abwassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind.

Die durch Eigenwasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen („Brauchwasser“) sind gemäß § 14 Abs. (4) Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des Abwasserverbandes Overledingen durch eine geeichte / beglaubigte und vom Verband verplombte Wasseruhr nachzuweisen. Der tatsächliche Verbrauch aus den Eigengewinnungsanlagen ist jeweils bis spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der Geschäftsführung des Abwasserverbandes Overledingen im Rathaus der Gemeinde Rhaudefehn (Steueramt) bzw. der Verwaltung der Gemeinde Ostrhaudefehn (Steueramt) anzuzeigen. Der Idealfall ist, dass der Zwischenzähler zeitgleich mit dem Hauptzähler im Dezember abgelesen wird.

Beim Bau und Betrieb einer Eigenwassergewinnungsanlage (Regen-/Brauchwassernutzung) ist Folgendes zu beachten:

- Die Anlagen sind genehmigungsfrei; sind aber beim Abwasserverband Overledingen und beim Wasserversorgungsunternehmen anzuzeigen. Es sind die Vorgaben der Trinkwasserverordnung einzuhalten (Hinweis: Trinkwasserverordnung, Anmeldung der Eigenwasserversorgungsanlage beim zuständigen Gesundheitsamt).
- Die privaten Wasserversorgungsanlagen dürfen aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen keine Verbindung mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung haben (Netztrennung).
- Die Wassermengen, die in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation gelangen, sind mittels einer zusätzlichen Wasseruhr zu ermitteln. Die Geschäftsführung des Abwasserverbandes Overledingen behält sich eine Abnahme der Anlage vor.

Die Geschäftsführung des **Abwasserverbandes Overledingen behält sich vor, die Regenwassernutzung sowie den Zwischenzähler in vertretbaren Abständen in Augenschein zu nehmen** und zu überprüfen bzw. den Zählerstand abzulesen.

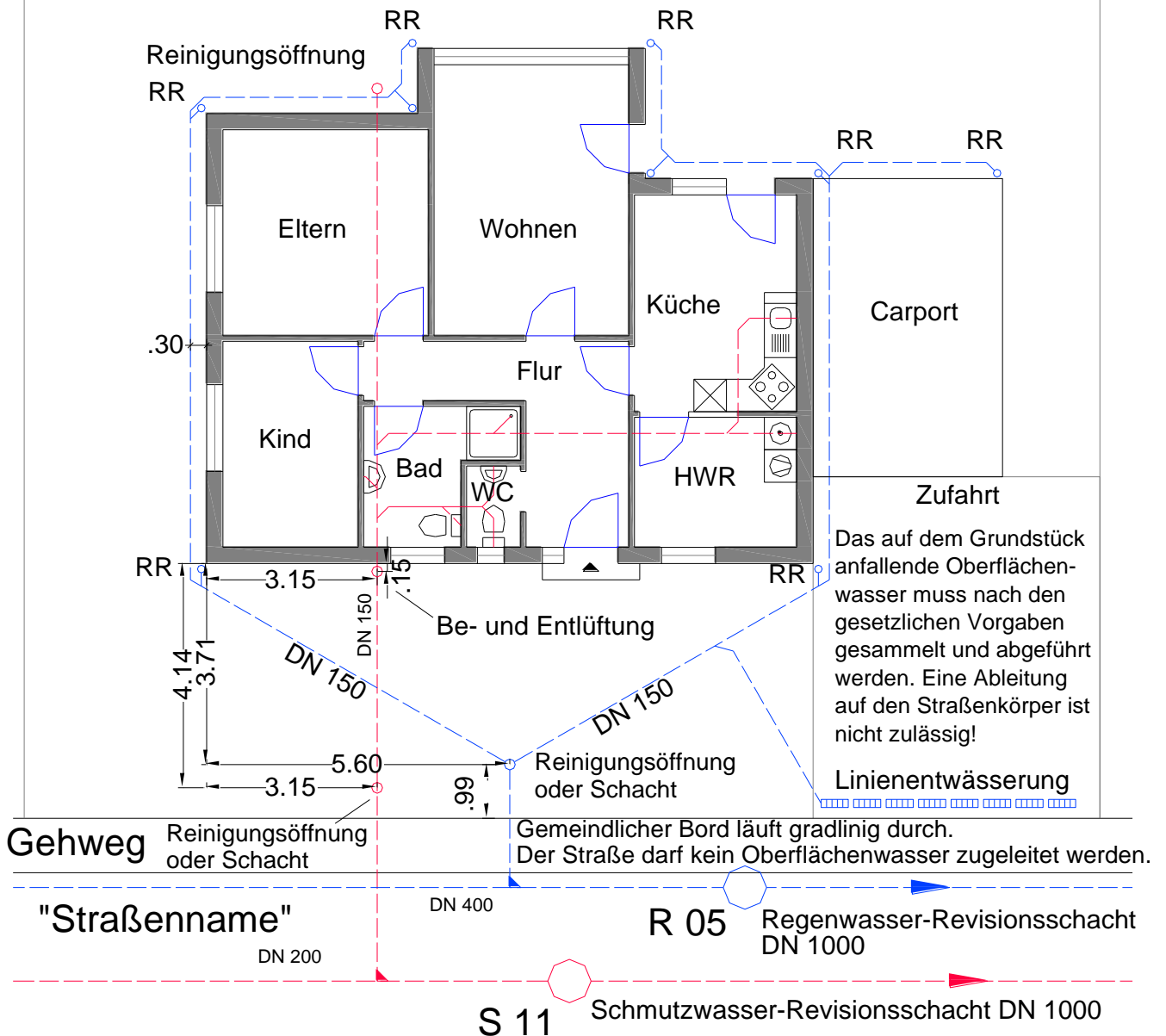
Stand: Oktober 2018



# Muster/Beispiel (Grundriss für alle Geschosse)

## Grundstücks- bzw. Gebäudeentwässerung

- Regenwasser
- RR Regen-Fallrohr
- Schmutzwasser



Einmaß auf Gebäudeecken  
Schmutzwasser-Leitungen und Reinigungsöffnungen

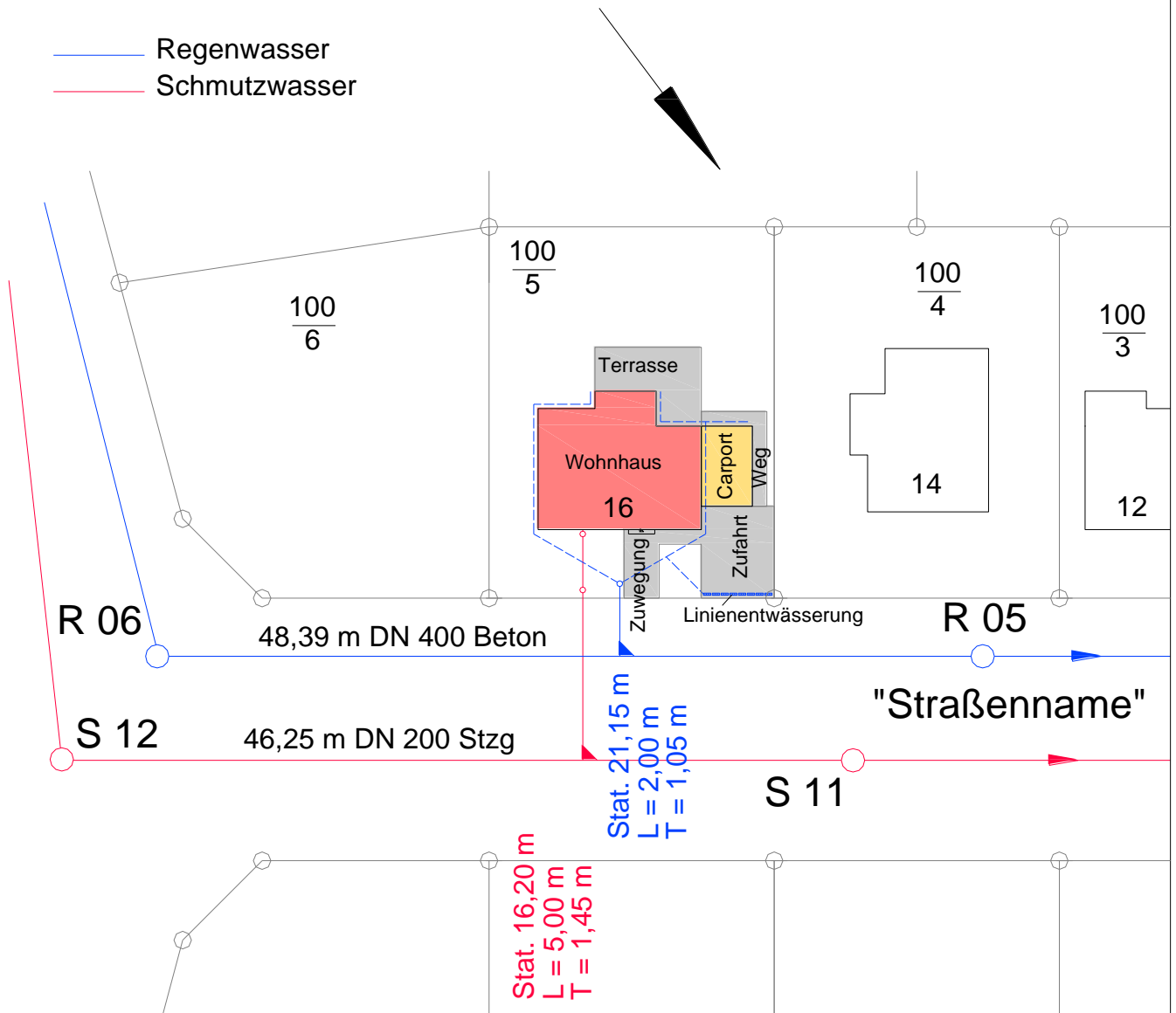
ohne Maßstab  
Stand: 03.12.2018/Ma  
F:\Vordrucke\Entwaesserung Grundstueck.dwg

# Muster/Beispiel "Lageplan"

## Grundstücks- bzw. Gebäudeentwässerung

### Übersichtsplan

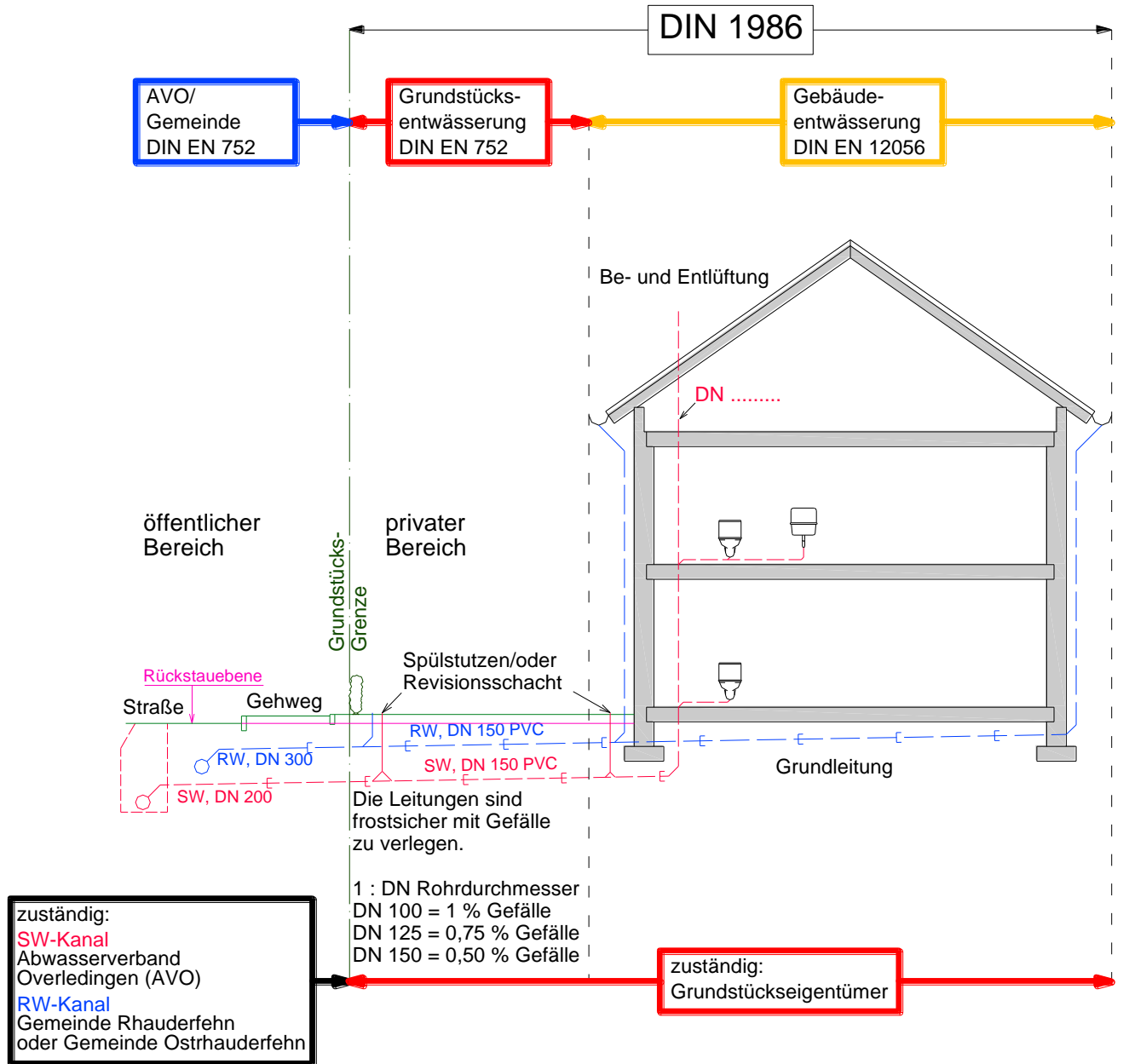
— Regenwasser  
— Schmutzwasser



ohne Maßstab  
Stand: 03.12.2018/Ma  
F:\Vordrucke\Entwaesserung Grundstueck.dwg

# Muster/Beispiel "Längsschnitt"

## Grundstücks- bzw. Gebäudeentwässerung bei einem Gebäude ohne Keller



ohne Maßstab  
 Stand: 03.12.2018/Ma  
 F:\Vordrucke\Entwaesserung Grundstueck.dwg

# Muster/Beispiel "Längsschnitt"

## Grundstücks- bzw. Gebäudeentwässerung bei einem Gebäude mit Keller

